

Brandschutzordnung/Alarmplan der St. Jakobus-Schule

A) Brandfall

SOFORTREAKTION:

- **Feueralarm auslösen**
- **Feuerwehr/Rettungsdienst alarmieren, Notruf 112**
- **Polizei alarmieren, Notruf 110**

1. Eingreifen-Beenden

- Bei größeren Bränden und unklarer Brandausbreitung wird die Schulgemeinschaft sofort über die Alarmierungsanlage gewarnt. Es werden ggf. Sprachalarmierung/andere geeignete Kommunikationsmittel genutzt. Das Alarmierungssignal unterscheidet sich vom Pausensignal und wird in jedem Raum der Schule wahrgenommen. Es ertönt so lange, bis alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude verlassen haben.
- **WICHTIG:** in Sicherheit bringen; Personenschutz geht vor Sachwertschutz; niemand darf sich unnötig in Gefahr bringen; Eigensicherung hat absoluten Vorrang!
- Vorgehensweise:
 - Ruhe bewahren
 - Fenster schließen
 - Kinder stellen sich auf
 - Klassenliste/Klassenbuch mitnehmen
 - Klassentür schließen (nicht abschließen!)
 - Schule über den gekennzeichneten Fluchtweg ruhig verlassen und am Sammelplatz aufstellen
 - die erste Lehrkraft öffnet beide Flügeltüren des Ausgangs (wenn nicht schon vom Hausmeister o.ä. erfolgt)
 - an der Sammelstelle aufstellen und durchzählen; Klassenliste bereithalten; fehlende Kinder der Schulleitung melden
 - SL informiert Feuerwehr über Anzahl der fehlenden Kinder
 - soweit möglich, Erste Hilfe für Verletzte leisten
 - Einhaltung der Anweisungen der Feuerwehr sicherstellen
 - Lehrkräfte begeben sich mit den Kindern an einen gesicherten Ort (Kirche)
SL hält ankommende Eltern davon ab, ihre Kinder mitzunehmen

2. Fürsorge – sofortige Opferhilfe – erste Maßnahmen

Oene-Elspe-Tal-Schule
Kath. Grundschule der Stadt Lennestadt

- Begleitung von verletzten Schülerinnen und Schülern bzw. Schulmitarbeiterinnen und –mitarbeitern ins Krankenhaus organisieren, z.B. durch Lehrkräfte
- Erstinformationen sammeln: Zeugen und Hinweisgeber namentlich festhalten, Erreichbarkeiten sicherstellen
- Schulteam für Gewaltprävention und Krisenintervention der Schule zusammenrufen, erste Lagebesprechung, Aufgabenbereiche klären
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Schule sowohl für Eltern, Schulmitarbeiterinnen und –mitarbeiter als auch für offizielle Stellen – personelle Besetzung der schulischen Telefone, Sprachregelung treffen
- Psychosoziale Betreuung von Schülerinnen und Schülern sowie Schulmitarbeiterinnen und –mitarbeitern bei Bedarf organisieren mit Unterstützung durch die Krisenbeauftragten der Schulpsychologie

3. Informieren

- so zeitnah wie möglich telefonische Meldung des Schadensereignisses an:
 - ➔ Schulaufsichtsbehörden
 - ➔ Schulträger
 - ➔ Gegebenenfalls sie schulische Krisenbeauftragte oder den schulischen Krisenbeauftragten im Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
 - ➔ Pressestelle der Bezirksregierung und des Schulträgers, Medienvertreter gegebenenfalls an diese Pressestellen verweisen
 - ➔ die Unfallkasse NRW
- schnellstmögliches Einbeziehen der Krisenbeauftragten der schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Olpe
- sachliche mündliche Information in der Schule über den Vorfall und geplante Maßnahmen sowie den Umgang mit der Presse an:
 - ➔ Schulmitarbeiterinnen und –mitarbeiter
 - ➔ Schülerinnen und Schüler
 - ➔ Elternvertreter
 - ➔ schulische Gremien
- zeitnahe Information der Eltern oder Erziehungsberechtigten - bei besonders betroffenen Schülerinnen und Schülern telefonisch, bei den übrigen Kindern per Telefonkette – über den Vorfall, geplante Akutmaßnahmen und Abholung der Schülerinnen und Schüler
- verfassen eines Informationsbriefes an alle Eltern oder Erziehungsberechtigten über den Vorfall und eingeleitete und geplante Maßnahmen
- verfassen einer Presseerklärung in Absprache mit der Pressestelle der Bezirksregierung, des Schulträgers und gegebenenfalls der Feuerwehr

Lage- und Planbesprechungen am Ende des Tages; an den Folgetagen je nach Komplexität gegebenenfalls vor Beginn und am Ende des Schultages

Dokumentation: siehe Notfallordner

Maßnahmen an den Folgetagen:

Informieren:

- > Aufrechterhalten der telefonischen Erreichbarkeit der Schule und Besetzung der Telefone
- > schriftliche Meldung per E-Mail an:
 - Bezirksregierung (z.B. Meldekopf)
 - Schulträger
 - Unfallanzeige an die Unfallkasse NRW für Schülerinnen und Schüler oder angestellte Schulmitarbeiterinnen und –mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in NRW, die direkt betroffen sind (z.B. Verletzte oder Augenzeugen)
- > Informationsaustausch mit der Schulaufsicht/der Dezernentin oder dem Dezernenten mit dem Generale Krise der Bezirksregierung, gegebenenfalls dem Landesteam für schulpsychologische Krisenintervention und dem Schulträger
- > telefonische Kontaktaufnahme mit Eltern oder Erziehungsberechtigten besonders betroffener Schülerinnen und Schüler
- > Informationsaustausch und Klärung mittelfristiger Versorgungsangebote mit der Schulaufsicht/der Dezernentin oder dem Dezernenten mit dem Generale Krise der Bezirksregierung, gegebenenfalls dem Landesteam für schulpsychologische Krisenintervention und der Unfallkasse NRW

Nachsorgen – Aufarbeiten – Vorsorgen:

- > Sitzung vor Beginn des Schulbetriebes mit allen Schulmitarbeiterinnen und –mitarbeitern (Lehrkräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, pädagogische Fachkräfte im Ganztage, Schulseelsorge, Sekretariat, Hausmeister): Aktualisierung des Informationsstandes zur Lage und Unterstützungsangeboten, Erfassung der Arbeitsfähigkeit, Zuteilung von Aufgaben
- > Differenzierung der Kreise der Betroffenheit durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention, gegebenenfalls mit Unterstützung der Krisenbeauftragten der Schulpsychologie: Schülerinnen und Schüler, Klassen und Schulmitarbeiterinnen oder –mitarbeiter erfassen, die ein psychosoziales

Oene-Elspe-Tal-Schule

Kath. Grundschule der Stadt Lennestadt

Angebot benötigen oder wünschen

- > Organisation und Aufrechterhaltung psychosozialer Angebote für Schülerinnen und Schüler, Schulmitarbeiterinnen und –mitarbeiter und Eltern
 - > Bereitstellung von Räumen für Gruppen- und Einzelgespräche
 - > Organisation der verfügbaren Kräfte der psychosozialen Versorgung in der Schule (Schulpsychologische Krisenintervention, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, Schulseelsorge)
 - > Beratung für pädagogisches Personal zum Umgang mit dem Ereignis in der Klasse und Anbieten der Begleitung von Klassengesprächen durch die schulpsychologische Krisenintervention
 - > Krankenhausbesuch verletzter Schülerinnen und Schüler oder Schulmitarbeiterinnen und –mitarbeiter organisieren
 - > Bei Brandstiftung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW in Bezug auf die Täterin oder den Täter klären und umsetzen, Information der Eltern, Planung einer Teilkonferenz oder Lehrerkonferenz zum Beschluss über Ordnungsmaßnahmen
 - > Planung eines Elternabends für Tag 3 oder Tag 4
 - > nach Abwesenheit Reintegration von Verletzten vorbereiten und begleiten
 - > bei Brandstiftung:
 - Hinweise auf außerschulische Unterstützungsangebote, z.B. durch den Weißen Ring e.V., die Opferschutzbeauftragten der Polizeidirektion
 - Begleitung des Opfers bei späteren Gerichtsverhandlungen durch Schulmitarbeiterinnen und –mitarbeiter
 - nach Suspendierung der Täterin oder des Täters Reintegration vorbereiten oder eine Integration in ein neues aufnehmendes System (eventuell in Kooperation mit dem Jugendamt) vorbereiten, begleiten und Absprachen zur weiteren Schullaufbahn treffen
 - > Achten auf starke Belastungsreaktionen bei Schülerinnen und Schülern sowie Schulmitarbeiterinnen und –mitarbeitern, Information von Eltern und Vermittlung weiterführender Hilfsangebote (Krisenbeauftragte der Schulpsychologie, Beratungsstellen, Traumatherapie)
 - > Planung der Wiederaufnahme des schulischen Regelbetriebes
 - > Alarmfall und Brandfall eventuell zum Unterrichtsgegenstand machen, Brandschutzerzieherinnen und –erzieher und Feuerwehr miteinbeziehen
-

B) Brandverhütung

1. Alle Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind verpflichtet, durch größte Vorsicht Brände und anderen Schadensfällen zu vermeiden.
 2. Auf dem gesamten Gelände der Oene-Elspe-Tal-Schule herrscht absolutes Rauchverbot.
 3. Kerzen dürfen in den Dienst- und Klassenräumen nur in Gegenwart von Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern entzündet werden. Streichhölzer und Feuerzeuge müssen in verschlossenen Schränken aufbewahrt werden.
Wenn eine offene Flamme im Unterricht benutzt wird, muss ein Eimer mit Löschsand bereitstehen.
 4. Abfälle sind regelmäßig zu entfernen und dürfen auf keinen Fall auf Fluren oder in Treppenträumen zwischengelagert werden.
Brennbare Materialien, die außerhalb von Gebäuden gelagert werden (z.B. Abfall in Containern),
 - dürfen nicht so gestellt werden, dass sie im Brandfall das Gebäude unmittelbar gefährden (mindestens 5m Abstand zum Gebäude)
 - müssen soweit wie möglich dem Zugriff von Unbefugten (Brandstiftung) entzogen werden
 5. Es ist stets dafür zu sorgen, dass Licht und elektrische Geräte, die nicht benötigt werden, abgeschaltet sind. Dies gilt insbesondere für den Schulschluss. Stand-by sollte vermieden werden.
 6. Die Aufstellung und Benutzung privater elektrischer Geräte (z.B. Kaffeemaschine, Wasserkocher, etc) ist nur in einwandfreiem technischen Zustand erlaubt. Die Benutzerin/der Benutzer ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Zustand und für den Nachweis der elektrischen Sicherheit (Prüfnachweis vom Fachbetrieb oder Kaufbeleg, wenn nicht älter als 2 Jahre).
 7. Mängel und Schäden an elektrischen Installationen (Anzeichen hierfür sind flackerndes Licht, Schmorgeruch, usw.) sind sofort der Sicherheitsbeauftragten zu melden. Auf keinen Fall dürfen von den Beschäftigten selbst irgendwelche Reparaturen/Veränderungen an elektrischen Anlagen oder Geräten vorgenommen werden
 8. Brand- und Rauchschutztüren dürfen auf keinen Fall durch Keile, Stühle o.ä. blockiert oder festgebunden werden. Schäden an Türen (etwa nicht vollständiges Schließen) müssen sofort der Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden.
 9. In den Fluren dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt werden, die die Brandlast erhöhen und im Notfall ein Fluchtweghindernis darstellen könnten (Möbiliar, Abfälle, usw).
 10. Die Flucht- und Rettungswege müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Alle Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter haben sich über die Flucht- und Rettungswege zu informieren. Die Fluchttüren dürfen nicht verriegelt oder zugestellt werden.
 11. Die Hofzufahrten sind freizuhalten. Es darf nur auf gekennzeichneten Plätzen geparkt werden.
-

C) Räumungsübungen

Die Oene-Elspe-Tal-Schule führt drei Alarmproben/Räumungsübungen im Schuljahr durch:

Die erste Räumungsübung findet innerhalb der ersten acht Schulwochen des Schuljahres statt. Sie wird den Kindern angekündigt.

Die zweite Räumungsübung findet am Tag des Feuerwehrprojektes in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr statt. Auch diese ist den Kindern im Vorfeld bekannt.

Die dritte Räumungsübung findet im Laufe des Schuljahres unangekündigt statt.

Von allen drei Räumungsübungen wird ein Protokoll erstellt.

Brandschutzhelfer:

Standort Elspe: Gisela Schillinger, Rebecca Friesekeothen

Standort Oedingen: Franziska Busch-Böhmke

Kriseninterventionsteam:

Gisela Schillinger, Daniela Heße, Rebecca Friesekeothen

*Dieses Brandschutzkonzept wurde auf Grundlage des Notfallordners für die Schulen in Nordrhein-Westfalen erstellt.
(Herausgegeben von der UK NRW und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen)*